



Das Oberlandesgericht Nürnberg befand, dass bei einer Frau mit Schlaganfall-Vorboten zwingend eine MRT-Untersuchung hätte durchgeführt werden müssen.

Foto: image images/SNA

Grober Behandlungsfehler

URTEIL Eine Frau wird im Krankenhaus nicht richtig versorgt: Schlaganfall. Es braucht 14 Jahre, bis dies festgestellt wird.

VON STEFAN BLANK

NÜRNBERG - Sehstörungen, Probleme mit Gleichgewicht und Sprechen – mit Symptomen, typisch für einen Schlaganfall, fing es an. Die Patientin (59) suchte im April 2008 Hilfe im Krankenhaus, doch sie wurde Opfer eines groben Behandlungsfehlers. Das hat nun, knapp 14 Jahre später, der 5. Senat des Oberlandesgerichts Nürnberg festgestellt. Die Frau kann dieses Urteil nicht mehr lesen, sie ist im Jahr 2019 gestorben.

Ihr Ehemann Karl-Heinz Schlee hat für sie den Rechtsstreit weitergeführt. Nun müssen die Kreiskliniken Neustadt/Aisch-Bad Windsheim zahlen, eine Summe von 300.000 Euro Schadenersatz und Schmerzensgeld stehen als Streitwert im Raum. Ob die dahinter stehende Versicherung eintritt oder den Rechtsstreit weiterträgt zum Bundesgerichtshof, ist offen.

Auf 27 Seiten erklärte der 5. Senat unter Vorsitz von Richter Peter Dyck das Urteil. Es ist ein sogenanntes Grundurteil, das Karl-Heinz Schlee, der für seine Frau klagt, grundsätzlich Recht gibt. Die Höhe von Schmer-

vorliegenden Symptomen hätte es „zwingend einer MRT-Untersuchung bedurft und nicht nur einer CT“, wie Friedrich Weitner erklärt. Magnetresonanztomographie statt Computertomografie wäre also nötig gewesen, um gezielt helfen zu können. „Relativ deutliche Worte“, so der Justizsprecher, haben die Richter in ihrem Urteil gewählt.

Die Frau wurde nicht optimal behandelt, erlitt kurz nach dem Klinikaufenthalt einen Schlaganfall; sechs weitere Infarkte in verschiedenen Hirnbereichen folgten in den kommenden Jahren. Karl-Heinz Schlee zählt eine zweistellige Zahl von Reha-Maßnahmen auf, spricht von „neun Jahren Qualerei“. Alles Folgen dieses Krankenhausaufenthalts, um den es vor allem vor Gericht ging.

Eine Frage, die sich die Richter stellten, war, ob der erste Schlaganfall vorhersehbar gewesen ist? Das Urteil ist eindeutig. „Der Schlaganfall hätte vermieden werden können“, erklärt Sprecher Weitner die Einschätzung des Gerichts.

Die Diagnose der Ärzte hätte damals aber Reaktive Depression geheißen, erinnert sich Karl-Heinz Schlee. „Die Klinik hatte gar nicht die technischen Voraussetzungen, um eine gesicherte Schlaganfalldiagnostik durchzuführen.“ So sieht es Schlee rückblickend, er forderte damals ein Gutachten durch die Krankenkasse an. Das Ergebnis: Die erstmalige Bestätigung eines groben Behandlungsfehlers.

Die Klinik-Verantwortlichen sahen das in Bezug auf ihr Schlaganfallnetzwerk mit Telemedizin, kurz Steno, anders. Die Patientin reichte 2013 Klage beim Landgericht Nürnberg-Fürth ein, sie wurde abgewiesen. Der Kreisklinik seien laut einem Gutachten von damals „keine Behandlungsfehler vorzuwerfen“.

Ein Sachverständiger hatte festgestellt, dass der Behandlungsfehler von einem niedergelassenen Arzt verursacht und nach dessen Befund weiter verfahren worden sei. Doch das OLG entschied später: Fehler der Konsiliarärzte müssen in diesem Fall der Klinik zugerechnet werden.

Familie Schlee gab damals nicht auf und zog zum OLG. Seitdem hatte das Gericht die Kontrahenten mehrfach dazu bewegen wollen, einen Vergleich einzugehen, wie Weitner im Laufe der vergangenen Jahre auf Nachfrage immer wieder bestätigt hat. Doch das war nicht gewollt, mal von der einen Seite, mal von der anderen. 2014 nicht, als es um eine Sum-

me von etwa 45.000 Euro ging, später nicht, als laut Karl-Heinz Schlee 195.000 Euro zur Debatte standen. „Uns geht es prinzipiell nicht so sehr ums Geld“, sagte Schlee immer wieder. „Mir geht es um die Wahrheit.“

Der Prozess nahm 2017 eine entscheidende Wendung: Die Beweislast wurde vom Gericht nach mehreren Gutachten umgekehrt, was in diesem Fall von besonderer Bedeutung war.

Schon zu diesem Zeitpunkt war die Einschätzung der Rechtsanwältin: Wer die Beweislast auf seiner Seite hat, verliert. Von da an mussten die Juristen der Kreiskliniken und der Versicherung beweisen, dass eben keine groben Behandlungsfehler begangen worden sind.

Der Ehefrau von Karl-Heinz Schlee ging es eine Zeitlang besser, wie er

dazu komme, dass Kliniken und Versicherungen teils so lange prozessieren, bis Klägerinnen oder Kläger sterben.

Ums Geld wird es nun auch im Fall Schlee gegen die Kreiskliniken Neustadt/Aisch-Bad Windsheim gehen, sollten die dicken Gerichtsakten nicht zum Bundesgerichtshof gehen, weil eine der Parteien den Streit weiterträgt.

In „einem kleinen Punkt“, wie es Justizsprecher Weitner formuliert, hat der 5. Senat des Oberlandesgerichts Nürnberg für die Kreiskliniken entschieden – dabei gehe es um die Feststellung von weiteren Schäden. Deshalb könnte sich auch Schlee an den BGH wenden, doch die Hürde ist hoch.

Denn eigentlich ist der Rechtsweg mit dem Landgericht und dem Oberlandesgericht in diesem Zivilverfahren ausgeschöpft. Es ist jedoch möglich, eine Nichtzulassungsbeschwerde einzulegen, um zu erreichen, dass der Bundesgerichtshof die Revision erneut zulässt. Der inzwischen 77-Jährige Schlee sagt: „Ich tendiere nicht dazu, zum BGH zu gehen. Die Wahrscheinlichkeit auf Erfolg ist zu gering.“

Kreiskliniken und Versicherung auf der anderen Seite seien mit ihren Anwälten noch in der Abstimmung und Prüfung, erklärt Klinik-Vorstand Stefan Schilling auf Nachfrage. Bis dahin wolle er sich auch nicht zum Urteil an sich äußern.

Wie wichtig Karl-Heinz Schlee der Prozess im Laufe der Jahre geworden ist, hat er in vielen Gesprächen immer wieder betont. „Es geht um einen Fall mit Symbolcharakter.“ Geht es am Oberlandesgericht weiter, wird akribisch geprüft. Schlee hat seine Schadensersatz-Forderungen bis ins aller kleinste Detail aufgelistet. „Das müsste alles einzeln geprüft werden“, bestätigt Friedrich Weitner. Die Richter werden also auch dabei wieder einmal auf einen Vergleich hoffen, in dem mehrere Aspekte zusammengefasst werden könnten.

Doch Karl-Heinz Schlee betont auch für seine bei der Urteilsverkündung ebenfalls anwesende Tochter noch einmal, es gehe nicht ums Geld alleine. Mit der ihm zugesprochenen Summe will er eine Stiftung gründen, Patienten helfen, die ein ähnliches Schicksal wie seine Frau erleiden mussten. „Mehr Schutz für Pechvögel in der medizinischen Wirtschaft“, so nennt Karl-Heinz Schlee sein Ziel. „Meine Frau soll nicht umsonst gestorben sein.“

Mehr Königinwagen

Sehr viele Menschen sind vom Adel fasziniert. Das ist durchaus interessant. Schließlich war man vor gut 100 Jahren ja eigentlich ganz froh, als die Standesunterschiede endlich abgeschafft wurden und die Herrschaften ihre Privilegien verloren. Aber gut. Volkssouveränität und parlamentarische Demokratie, das hat sich natürlich noch nie besonders prickelnd angehört, und so darf der Glitzer bis heute gerne von betitelter Stelle kommen. Das erklärt dann beispielsweise auch die einst so mannigfaltigen Solidarierungen mit Karl Theodor zu Guttenberg (Freiherr), nachdem er sich als stets wie aus dem Ei gepepelter Vertei-

AUS DER WOCHE
VON ARNO STOFFELS



digungsminister wegen seiner in Teilen abgeschriebenen Doktorarbeit zurückziehen musste. In Sachen Haargel-Verbrauch etwa stand ihm der Scheuer Andi in nichts nach, aber dem ehemaligen Bundesverkehrsminister weint seltsamerweise niemand eine Träne nach – und das wahrscheinlich nur, weil da ein „von“ fehlt. Gänzlich erhaben über solcherlei Betrachtungen stehen natürlich alle die ehrenamtlichen und zudem ganz demokratisch auf Zeit gewählten Königinnen des Freistaats. So gibt es nicht nur Repräsentantinnen für Wein und Bier, sondern beispielsweise auch noch eine Apfel-, Kartoffel-, Rosen-, Hut-, Korbstadt-, Honig-, Weizen-, Thermen-, Glas-, Seenland-, Woll- oder auch Bergwiesenkönigin. Dringend gesucht wird aktuell übrigens auch eine neue Altmühltaler-Lamm-Königin. Die entsprechende Ausstattung ist unbegriffen, ebenso die „kostenlose Verpflegung auf Veranstaltungen“, wie zu lesen ist. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass Bewerberinnen über Führerschein und Auto verfügen sollten; ein Chauffeur steht also leider ebenso wenig zur Verfügung wie ein Schloss oder ein ähnlich schicker Dienststz. Aber darauf kommt es dann am Ende ja auch nicht an. Hauptsache, die Krone sitzt, und sollte sogar eine Promotion vorhanden sein, wird die während der zweijährigen Amtszeit auch garantiert nicht auf Plagiat überprüft.

Betrüger prellt Krankenhäuser

NEUSTADT/AISCH - Morphin sowie Kost und Logis hat sich ein 20 Jahre alter Mann in mehreren Krankenhäusern in Süddeutschland erschlichen. Laut Polizei hatte er Behandlungsbedürftigkeit vorgetäuscht, nun wurde er in Neustadt/Aisch verhaftet.

Zuletzt hatte es der Mann in Ansbach mit der Betrugsmasche versucht. Aufgrund vorgeblich schwerer Symptome konnte ein Arzt Lebensgefahr nicht ausschließen; ein GrobAufgebot inklusive Hubschrauber suchte ihn nach seiner Flucht. Nun gab ein Sanitäter, der davon gelesen und Parallelen zu einem Patienten festgestellt hatte, den er transportierte, den entscheidenden Tipp. Die Behandlungskosten summieren sich auf einen fünfstelligen Eurobetrag. **sb**

Uns geht's nicht so sehr ums Geld, sondern um die Wahrheit

zensgeld und Schadenersatz wird in einem nächsten Zivilprozess errechnet und erstritten. Ein Vergleich war gescheitert; die Richter hatten den Kontrahenten viele Jahre lang nahegelegt, sich auf eine Summe zu einigen, erklärt Justizsprecher Friedrich Weitner. Vergebens.

Rückblick, April 2008: Bei der damals 59 Jahre alten Frau waren Vorboten eines „Ischämischen Schlaganfalls“, einer plötzlichen Minderdurchblutung des Gehirns, nicht erkannt worden. Nicht vom Hausarzt, der zunächst psychologische Probleme vermutete, nicht von Medizinern in der Klinik. Das verengte Gefäß sei nicht entdeckt worden, erinnert sich Karl-Heinz Schlee. Jahrelang stand er in dem Prozess an der Seite seiner Frau, seit ihrem Tod führt er ihn alleine weiter.

Nun liegt das Urteil auf dem Tisch: „Befunderhebungsfehler.“ Bei den